

MODERNE VERWALTUNG MEISTERN

Förderprogramme sollten mehr Nutzen spenden als Arbeit machen

Eine Kolumne von Dr. Gisela Meister-Scheufelen

Öffentliche Förderprogramme sind ein wichtiges politisches Steuerungsinstrument. Die Politik adressiert damit nicht nur ihre Schwerpunkte und Ziele, sondern nimmt Einfluss darauf, wer welche Mittel für welche konkreten Maßnahmen im Rahmen welcher Kontrollmechanismen erhält. Eine detailliertere Einflussnahme des Staates auf politisch relevante Aktivitäten von Kommunen, öffentlichen Institutionen, Unternehmen, Bürger und Vereine ist kaum möglich. Wen wundert es, dass die EU, der Bund und die Länder in Zeiten, in denen der Staat ständig an Dominanz zunimmt (was von der Bevölkerung regelmäßig eingefordert wird) auch das Förderwesen ausweitet. Es nimmt wesentlich stärker zu als allgemeine Finanzzuweisungen an Kommunen oder Steuererleichterungen für Bürger und Unternehmen.

Mängelliste

Allein für Kommunen gibt es von EU, Bund und Ländern ca. 900 Förderprogramme. Deren Regulatorik zeichnet sich oft durch bunte Vielfalt, sprich fehlende Systematik (geschweige denn Standardisierung), häufig Unverständlichkeit, unzureichende Begleithinweise sowie umständliche, aufwendige und analoge Verfahren aus.

Immer mehr Kommunen, erst recht Vereine sowie kleine und mittlere Betriebe, verzichten auf Fördermittel, weil sie den Aufwand als unverhältnismäßig empfinden.

Aber auch gute Nachrichten

Die Förderdatenbank des Bundes (www.foerderdatenbank.de) gibt einen Überblick über sämtliche Förderprogramme der EU, des Bundes und der Länder. Eine gute Nachricht ist auch, dass mehrere Massenverfahren – insbesondere neu aufgelegter Programme – vollständig digital ablaufen (z. B. Corona-Überbrückungshilfen, Energiepauschale für Studierende).

Warum sind Förderprogramme oft viel zu kompliziert und wie ließe sich dies lösen? Förderprogramme

sind ein Einfallstor für die Ursachen der Überbürokratisierung: Misstrauen des Staates gegenüber dem Bürger, Perfektionismus und Einzelfallgerechtigkeit. Hier gilt es anzusetzen.

Finanzzuweisung statt Zweckbindung

Entbürokratisierer fragen zunächst einmal danach, ob eine Vorschrift oder ein Antragserfordernis überhaupt notwendig ist. So stellt sich bei Förderprogrammen die Frage, ob sie sinnvoll sind oder zumindest gebündelt werden können. Wenn gar kein öffentlicher Zweck vorliegt, muss dies auch nicht mit Steuermitteln gefördert werden. So ist es z. B. mehr als fragwürdig, wenn Probefahrten mit Elektroautos bei Autohändlern staatlich bezuschusst werden.

Bei kommunaler Förderung sollte die allgemeine Finanzzuweisung immer Vorrang vor der zweckgebundenen Förderung haben. 2023 lag der Anteil der Fördermittel an der Finanzierung von kommunalen Investitionen bei 22 Prozent (KfW-Kommunalpanel), Tendenz steigend. Jeder vierte bis fünfte Euro für Investitionen musste von der gegen Personalmangel kämpfenden Kommunalverwaltung mit hohem Aufwand generiert werden – bei ähnlich hohem Aufwand auf der Zuwendungsgeberseite.

Bürokratiekosten sparen

Die KPMG AG hat im Auftrag des Normenkontrollrats Baden-Württemberg mehrere Förderprogramme untersucht und mithilfe von Interviews und eines World-Cafés Lösungsvorschläge herausgearbeitet: „Vereinfachung von Landesförderprogrammen“ (www.normenkontrollrat-bw.de). Danach könnten 40 Prozent der

Kosten eingespart werden, wenn die Programme und Antragsformulare verständlicher und Begriffe vereinheitlicht würden, die Förderprozesse digitalisiert wären, Informationen über die Förderbedingungen leichter zugänglich und kundengerecht aufbereitet würden und zuständige Sachbearbeiter erreichbar wären.

Standardisieren und digitalisieren

Eine wichtige Erkenntnis der Studie ist, dass die am Förderwesen Beteiligten nur nachhaltig entlastet werden können, wenn die Förderprogramme weitestgehend standardisiert werden. Dies setzt eine zentrale Koordination voraus, die sinnvollerweise im Finanzministerium (siehe die Niederlande) angesiedelt ist. Sachsen zeigt, dass ein landesweit zentrales Förderportal den besten Zugang zu Informationen und dem Antragsverfahren ermöglicht. Der flächendeckende Einsatz derselben Förderverfahrenssoftware vereinfacht die Anwendung und erleichtert die Einarbeitung auf Behördenseite. Eine umfassende Konzentration der Zuständigkeit für Förderprogramme (so in Schweden) ermöglicht Synergieeffekte.

Ressortinteressen überwinden

Nicht selten verteidigen kleine Referate in den Ministerien ihre Förderzuständigkeit und kämpfen mit Erfolg für die Verlängerung von Programmen – ohne Wirkungskontrolle. Transparenz und Kontrolle werden gescheut. Förderpolitik wird als politische Spielwiese mit Autonomieverständnis betrachtet. Um Fördermittel zielgenauer einzusetzen, sollte eine Regierung Bewilligungszuständigkeiten bündeln und klare Vorgaben machen, innerhalb welcher Fristen und wie die Wirksamkeit eines Förderprogramms überprüft werden muss. Unverzichtbar sind Standards zu vorausgehenden Praxistests, zur Anwendung einer KI-basierten Verständlichkeitssoftware sowie zur Qualifizierung der Förderprogramm-Legisten.



Dr. Gisela Meister-Scheufelen, ist Dozentin, Autorin und ehemalige Vorsitzende des Normenkontrollrats Baden-Württemberg.

Foto: BS/privat